

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1844.7

Eisstadion Herti mit Ausseneisfeld und Parkhaus: Baukredit, Schlussabrechnung

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 4. November 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1844.6 vom 16. September 2014.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die BPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Elfer-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat André Wicki und Departementssekretärin Dr. Nicole Nussberger sowie dem Leiter Hochbau, Paul Knüsel. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtrat weist darauf hin, dass das Eisstadion im Jahre 2010 nach rund 11-jähriger Planung und Realisierung eröffnet wurde. Gemäss Schlussabrechnung wird der Baukredit von CHF 61 Mio. um rund CHF 954'000.00 unterschritten. Ein weiterer positiver Nebeneffekt besteht darin, dass die Stadion-Abwärme rund 170 Wohnungen beheizt und die Jahresleistung der WWZ-Solaranlage den Energiebedarf von ungefähr 40 Haushalten deckt.

Der Leiter Hochbau erklärt, dass die Abrechnungen von Objektkrediten von über CHF 10 Mio. gemäss Finanzhaushaltsgesetz vom GGR zu genehmigen sind. Verschiedene Kommissionen hätten die Rechnung bereits geprüft und beantragten Zustimmung. Der Kredit setzt sich aus Baukredit sowie dem Zusatzkredit für die Konstruktionsänderung der Photovoltaikanlage, dem Zusatzkredit für Anpassungen der Minergie-Zertifizierung und dem Beitrag der WWZ und der Anliker AG an die Kosten des Objekts 783 zusammen. Die Abrechnung erfolgt über die Summe von CHF 61'675 Mio. Mit tatsächlichen Kosten von CHF 60'720'958.70 führt dies zu einer Kostenunterschreitung des Objektkredites um CHF 954'041.30.

Der Projektierungskredit von CHF 4,75 Mio. wie auch der Kredit für den Wärmeverbund Uptown-Schutzengel von CHF 854'560.00 sind nicht Bestandteil dieser Schlussabrechnung. Beim Projektierungskredit ist eine Unterschreitung von CHF 754'369.05 zu verzeichnen.

Die Kostenunterschreitungen aus dem Bau- und dem Projektierungskredit betragen total CHF 1,7 Mio. Das Projekt erfuhr kaum Änderungen. Zudem machte die Projektleitung einen sehr guten Job und die Kosten waren stets unter Kontrolle. Die Teuerung schlägt mit CHF 2,35 Mio. zu Buche. Teuerungsbereinigt beträgt die Kostenunterschreitung somit fast CHF 4 Mio.

Die Schlussabrechnung wird erst jetzt vorgelegt, weil die Inbetriebnahme des Ausseneisfeldes erst im Herbst 2011 erfolgte und die Garantiarbeiten abzuwarten waren. Zudem wurde die Abrechnungssoftware dreimal umgestellt und gab einen Wechsel in der Leitung des Hochbauamtes.

Der Leiter Hochbau weist schliesslich darauf hin, dass die Abrechnungen von Objektkrediten von über CHF 10 Mio. gemäss Finanzhaushaltsgesetz vom GGR zu genehmigen sind. Dies ist hier der Fall.

4. Beratung

Die BPK nimmt die Abrechnung grundsätzlich positiv zur Kenntnis. Erstaunt zeigen sich vor allem langjährige GGR-Mitglieder über den Umstand, dass ihnen bis heute noch nie eine Bauabrechnung zur Genehmigung vorgelegt worden sei, wiewohl schon mehrere solche Objektkredite dies verlangt hätten. Man höre heute erstmals von dieser Genehmigung für Schlussabrechnungen von Objektkrediten von mehr als CHF 10 Mio. durch den GGR. Die Verwaltung gibt an, dass es bisher offenbar niemandem bewusst gewesen sei, dass die Abrechnungen solcher Kredite dem GGR vorzulegen sind. Die Schlussabrechnungen des "Roost" und des "Neustadt 2" würden nächstens folgen. Beide Vorhaben sind bekanntlich umgesetzt. Die "Frauensteinmatt" sei bereits abgerechnet. Der Stadtrat wird abklären, weshalb dieser Kredit dem GGR ebenfalls nicht zur Genehmigung vorgelegt worden ist.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 1844.6 vom 16. September 2014 empfiehlt die BPK mit 11 : 0 Stimmen, die Schlussabrechnung über den Baukredit für das Eisstadion Herti mit Ausseneisfeld und Parkhaus mit bewilligtem Kredit von CHF 61'675'000.00, mit Baukosten im Betrag von CHF 60'720'958.70 und einer Unterschreitung von CHF 954'041.30 zu genehmigen.

6. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- es sei die Schlussabrechnung des Baukredits gemäss Beschlussentwurf des Stadtrats vom 16. September 2014 zu genehmigen

Zug, 13. November 2014

Für die Bau- und Planungskommission
Urs Bertschi, Kommissionspräsident